

AUSSCHREIBUNG

SOMMER SCHWEIZERMEISTERSCHAFT 2024 (OPEN)

1. Allgemein

Name	Sommer Schweizermeisterschaft (50 m)
Ort	Uster
Veranstaltungsart	Schweizermeisterschaften
Veranstaltungsdatum	11. – 14. Juli 2024
Punktewertung	AQUA Point Scoring 2024
Punktewertung (Masters)	n/a
Punktewertung (Behinderte)	n/a
Teilnahmebestimmung	gemäss Reglement 3.2.3 , die Sommer Schweizermeisterschaft wird in der allgemeinen Kategorie «Open» durchgeführt die Alterskategorie Juniors (gem. Reglement 3.1, Herren 17-18, Damen 16-17) wird nicht «Open» durchgeführt.
Lizenzen	Alle Teilnehmenden der Mitgliedvereinen von Swiss Aquatics, müssen ab dem Meldeschluss eine gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics besitzen und anerkennen damit das Doping-Statut (inkl. Ausführungsbestimmungen) von Swiss Olympic

2. Wettkampfanlage und Zeitmessung

Wettkampfanlage	Hallenbad Buchholz Hallenbadweg 3 8610 Uster
Homologation	A
Wettkampfbecken	50 m; 10 Bahnen à 2.5 m Breite; 2.0 m Tiefe; Wassertemperatur 25 bis 27 °C
Ein-/Ausschwimmbekken	25x25 m 2.0 m Tiefe
Zeitmessanlage	Automatisch, Omega QUANTUM
Anschlagplatten	Auf beiden Seiten

3. Organisation

Organisator	Swiss Aquatics; Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen
Kontaktperson Organisator	Sekretariat Swiss Aquatics; swimming@swiss-aquatics.ch, +41 31 552 24 00
Organisator Webseite	https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/nationale-meisterschaften/sommer-schweizermeisterschaft/
Veranstalter	Schwimmclub Uster
Kontaktperson Veranstalter	Jeanette Bertolini, jeanette.bertolini@scu.ch
Veranstalter Webseite	https://scu.ch/sommer-sm-50m-uster-2024/
Delegierte Swiss Aquatics & Coach	Rolf Ingold
Schiedsrichterin AQUA (Head)	Daniel Laube
Schiedsrichter Damen	Anja Brons
Schiedsrichter Herren	Boris Chiavi
Schiedsrichter Office	Sandra Marconi
Starter AQUA	Tom Gartmann
Starter	Sandy Warth

SUPPLIERS



PARTNERS



Praxis Data	Lorenz Yeboah / Hannes Liesch
Richter DSV	Thorsten Schumann
Datenbearbeitung	SPLASH Meet Manager; mit Lenex Datentransfer
Terminkalender, Meldungen und Resultate	http://swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings

4. Reglemente

Es gelten die Reglemente des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV, Swiss Aquatics), insbesondere

Reglement 3.1	Wettkampfrelement Schwimmen (WR-SW)
Reglement 3.2.3	Nationale Meisterschaften; Sommer-Schweizermeisterschaft (50m)

5. Teilnahmebestimmungen

Die Teilnahmebestimmungen werden in den Reglementen 3.1 und 3.2.3 geregelt. Zusätzlich behält sich der Organisator vor, Meldungen zurückzuweisen, bzw. weitere Anpassungen vorzunehmen, um einen optimalen Zeitplan gewährleisten zu können.

6. Programm

Reihenfolge der Wettkämpfe	gemäss Anhang zu Reglement 3.2.3 Sommer Schweizermeisterschaft Schwimmen
Zeitplan	gemäss separatem Dokument „Zeitplan Sommer Schweizermeisterschaft“ Allfällige Änderungen im Zeitplan und/oder bei der Reihenfolge der Wettkämpfe, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von Swiss Aquatics bekannt gegeben

7. Limitezeiten, Meldegeld, Nachmeldegeld und Reuegelder

Limitezeiten	gemäss Dokument „Limitezeiten Sommer Schweizermeisterschaft“
Reuegelder	Das einfache Reuegeld beträgt CHF 20.--
Meldegeld	Einzelwettkämpfe CHF 20.--; Staffeln CHF 30.--
Meldegeld für Nachmeldungen	Einzelwettkämpfe CHF 60.--; Staffeln CHF 90.--

8. Meldeverfahren

Meldeadresse	Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat Swimming Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen swimming@swiss-aquatics.ch
Korrespondenz, Meldebestätigung	Die Lenex-Datei, die Liste mit den eingegangenen Meldungen und die Live Results sind offiziell abrufbar über: https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/ Es wird keine Meldebestätigung verschickt, die Vereine prüfen die erfassten Meldungen über die obenstehende Internet-Adresse und melden Korrekturen dem Organisator per Mail: letzter Termin für Korrekturen ist das Datum des Nachmeldeschlusses. Es erfolgt kein Versand per Post.
Meldungen online	https://www.swimrankings.net/manager/
Meldungen per Lenex	per Mail mit einer Datei im Lenex-Format, beschriftet mit: «SOSM2024-Vereinskürzel
Meldeschluss	Montag, 1. Juli 2024 24:00
Nachmeldeschluss	Montag, 8. Juli 2024 24:00
Korrekturen	per Mail bis zum Datum des Nachmeldeschlusses

Richtzeiten, Zuteilung Startbahnen

Bei allen Wettkämpfen werden die Vorläufe, schwächeren Läufe, Endläufe und Hauptläufe grundsätzlich auf allen verfügbaren Bahnen (0 bis 9) ausgetragen. Entgegen Reglement 3.2.3 Art. 1.1 sollen Endläufe und Hauptläufe auf 10 Bahnen ausgetragen werden. Der Head-Schiedsrichter kann in Absprache mit dem Delegierten und dem Veranstalter Anpassungen vornehmen. Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den 50 m-Bestenlisten von Swiss Aquatics massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen automatisch in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist nicht nötig.

Es werden nur Richtzeiten in der Periode vom 14. Juli 2022 bis 1. Juli 2024 berücksichtigt, für die Staffeln bis 14. Juli 2024 (Berücksichtigung bereits erzielter Resultate aus der laufenden Veranstaltung).

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt.

Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss Swiss Aquatics gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Swiss Aquatics sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/ oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

Der Delegierte von Swiss Aquatics kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelzeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis am Vorabend des Wettkampfbeginns, 19 Uhr, schriftlich zu begründen. Sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von Swiss Aquatics entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von Swiss Aquatics das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen

9. Auszeichnungen

Titel	gemäss Reglement 3.2.3
Medaillen	Für die in den Rängen 1 bis 3 klassierten Schwimmer aller Kategorien: Gold, Silber, Bronze
Siegerehrungen	die Vereine sind besorgt, dass ihre Schwimmer pünktlich und in korrektem Tenue zur Siegerehrung erscheinen (Reglement 3.1, Art. 7.10)

10. Rechnung

Swiss Aquatics sendet nach der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für:

- die Meldungen und die Nachmeldungen;
- die Reuegelder wegen Nichterfüllen der Limitezeiten und Nichterscheinen am Start;
- allfällige weitere geschuldete Beträge.

11. Weitere Bestimmungen

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV und der Veranstalter der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine dafür besorgt zu sein, dass:
ihre Schwimmer pünktlich und im korrekten Tenue zur Siegerehrung erscheinen (siehe Wettkampfbeglement Schwimmen 3.1, Art. 7.10);
ihre Mannschaftsangehörige im Hallenbad nur saubere Fussbekleidung tragen (helle Sohlen).

Einsätze von Fotografen müssen Seitens Swiss Aquatics vom Delegierten Rolf Ingold bewilligt werden. Allfällige Anfragen müssen vor dem Start der Schweizermeisterschaft per Mail an swimming@swiss-aquatics.ch gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass es bis Veranstaltungsbeginn zu Anpassungen des Programms, Zeitplans und der Zulassungsbedingungen kommen kann. Entsprechend können Meldungen bis Veranstaltungsbeginn zurückgewiesen werden.

Für Stornierungs- und/oder Mehrkosten im Zusammenhang mit Reise, Unterkunft und Verpflegung können weder der Organisator Swiss Aquatics Swimming noch der Veranstalter haftbar gemacht werden.

Swiss Aquatics

Rolf Ingold
Chef Wettkampfbetrieb

Selina Huonder
Administration Swimming